



Gemäß der Baustellenverordnung vom 10.06.1998 §4, hat der Bauherr einen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator zu bestimmen, einen Sicherheits- und Gesundheitsplan zu erstellen, sowie der zuständigen Behörde eine Vorankündigung zu übermitteln. Der Entwurfsverfasser zeigt sich nur für den Entwurf verantwortlich. Falls bei der Durchführung des Bauvorhabens von den unterzeichneten Plänen bzw. Grenzabständen abweichend gebaut wird, haftet nicht der Architekt oder Planer, sondern der Verursacher.

Der Bauherr verpflichtet sich vor Baubeginn der zuständigen Behörde den verantwortlichen Bauleiter mitzuteilen und nach Abschluss des Bauvorhabens dem LSKN die Fertigstellung bekannt zu geben.

Alle Fundamente, Dachkonstruktionen, Decken- und Sohlplattenstärken sowie Wände nach Statik. Alle Fundamente frostfrei gründen. Wärmedämmung nach aktueller EnEV.

Sämtliche Maße sind am Bau zu prüfen. Bei Unklarheiten ist der Architekt oder die Bauleitung zu informieren. Die Kopfhöhe der Treppe ist vor Fertigstellung zu prüfen, ggf. Decke anschlagen bzw. andere Maßnahmen. Brüstungshöhen beziehen sich auf OKF. Fenstermaße sind ca. Angaben. Die genauen Fensteröffnungen sind von Klinkermaß abhängig und vor Ort festzulegen. Die Raumhöhen können aufgrund von Anforderungen der Statik bzw. des Wärmeschutzes leicht abweichen. Beanstandungen hierzu sind nicht möglich.

Dieser Entwurf ist urheberrechtlich nach BGB und BURhG geschützt! Die Weitergabe an Dritte sowie Weiterverwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Entwurfsverfassers.

Vor Baubeginn ist die Tragfähigkeit vom Baugrund zu prüfen.

Der Plan entspricht den Anforderungen der Genehmigungsplanung. Sofern dieser Plan für die Ausführung verwendet wird, sind Details (Schlitze, Durchbrüche, Treppe usw.) der Einzelgewerke mit der jeweils ausführenden Firma eigenverantwortlich abzustimmen. Besteht Zweifel an der Durchführbarkeit, so ist der Planer bzw. der Statiker zu informieren. Falls eine Ausführungsplanung durch den Planer gewünscht ist, ist dies ausdrücklich durch den Bauherrn mitzuteilen.

Ort, Datum: .....

Bauherr: .....

Planer: .....

Projekt:	Neubau Doppelhaus mit jeweils 2 WE u. Nebenanlagen Erlenweg 1, 49076 Osnabrück	
Bauherr:	Bruno Böseler Alte Landstraße 3, 26180 Rastede	
Planung:	Dipl. - Ing. Architekt Dietmar Fragge Brinkstraße 19-21, 49393 Lohne, T.: 04442-738550	